

# AMTSBLATT

für den

## LANDKREIS HILDESHEIM



---

2011

Herausgegeben in Hildesheim am 06. April 2011

Nr. 15

---

Inhalt	Seite
15.11.2010 - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover für das Haushaltsjahr 2011	230
14.12.2010 - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim für das Haushaltsjahr 2011	233
02.03.2011 - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Coppingrave für das Haushaltsjahr 2011	235
15.11.2010 - 4. Satzung zur Änderung der Zweckverbandsordnung des „Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover“	238
29.03.2011 - Inkrafttreten der 34.Änderung des Flächennutzungsplanes, Stadt Bad Salzdetfurth	240
02.04.2011 - Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim, Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2009, Vermerk gemäß § 28 (2) Eigenbetriebsverordnung	242
02.04.2011 - Abfallbilanz 2010 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim	243
04.04.2011 - Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 70 „Gartenweg“, OT Bodenburg, Stadt Bad Salzdetfurth	257
04.04.2011 - Jugendhilfeausschuss, Landkreis Hildesheim	259
04.04.2011 - Jahresrechnung des Landkreises Hildesheim für das Haushaltsjahr 2008	261

---

#### Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: [Rita.Peters@landkreishildesheim.de](mailto:Rita.Peters@landkreishildesheim.de)  
Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1472, email: [Martina.Meyer@landkreishildesheim.de](mailto:Martina.Meyer@landkreishildesheim.de)

## Haushaltssatzung

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover  
für das

### Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 16 des Nieders. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 63) und der §§ 94 ff. der Nieders. Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 12.11.2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	2.042.900 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	2.042.900 €
der außerordentlichen Erträge auf	0,0 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,0 €

im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.042.900 €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.748.900 €
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,0 €
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.600 €
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,0 €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,0 €

festgesetzt.

#### § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 € festgesetzt.

**§ 5**

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2011 beträgt 999.200 €. Es entfallen auf die Verbandsmitglieder

	€	%
Region Hannover	369.005	36,93
Städte		
Braunschweig	51.159	5,12
Göttingen	26.279	2,63
Salzgitter	24.281	2,43
Landkreise		
Göttingen	123.001	12,31
Goslar	58.553	5,86
Hildesheim	106.315	10,64
Holzminde	52.558	5,26
Northeim	117.606	11,77
Osterode am Harz	33.273	3,33
Wolfenbüttel	37.170	3,72

Die Verbandsumlage wird mit 40 v. H. am 1. Februar und mit jeweils 30 v. H. am 1. Mai und am 1. November 2011 fällig.

Goslar, 15.11.2010

Zweckverband  
für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

Dr. Hartmut Heuer  
Erster Kreisrat

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Claus Jähner

Verbandsgeschäftsführer

## II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 16 Abs. 3 des Nieders. Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in Verbindung mit § 94 Abs. 2 Nieders. Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung ist durch das Nieders. Ministerium für Inneres, Sport und Integration am 15.03.2011 unter dem Aktenzeichen 32.23-10302/2036 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 11.04. bis 19.04.2011

zur Einsichtnahme beim Landkreis Goslar, Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar, Zimmer 1012, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Goslar, 15.03.2011

Claus Jähner  
Erster Kreisrat a. D.  
Verbandsgeschäftsführer

**HAUSHALTSSATZUNG 2011**  
des  
**Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim**

Aufgrund der Satzung des Zweckverbandes vom 05.09.2006 hat die  
Verbandsversammlung in der Sitzung am 14.12.2010 folgende Haus-  
haltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird im

Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von	EUR	30.460.300
Erfolgsplan mit Aufwendungen in Höhe von	EUR	30.460.300
Vermögensplan mit Einnahmen in Höhe von	EUR	2.358.000
Vermögensplan mit Ausgaben in Höhe von	EUR	2.358.000

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbedarf der Kredite zur Durchführung  
von Investitionen wird auf EUR 0  
festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2011  
zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen  
werden dürfen, wird auf EUR 5.000.000,-- festgesetzt.

Bad Salzdetfurth, den 14.12.2010

Der Vorsitzende der  
Verbandsversammlung

Der Verbandsgeschäftsführer

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat den genehmigungspflichtigen Teil der Haushaltssatzung durch Genehmigung vom 11.02.2011 - Az. 32.23 - 01610 / 1023 - , aufsichtsbehördlich genehmigt.

Die genehmigte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt nach § 86 Abs. 2 NGO im Anschluss an diese Bekanntmachung an sieben Tagen in der Zeit vom 07.04.2011 bis 15.04.2011 während der Dienstzeit zur Einsichtnahme im Geschäftszimmer des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim, Bahnhofsallee 36, Bad Salzdetfurth, öffentlich aus.

Bad Salzdetfurth, den 02.04.2011

Verbandsgeschäftsführer

Krüger

## HAUSHALTSSATZUNG

der  
**Gemeinde Coppengrave**  
für das Haushaltsjahr  
**2011**

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Coppengrave in der Sitzung am 02. März 2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	334.500,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	375.900,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	292.200,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	317.900,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	31.200,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	60.000,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	28.800,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.200,00 €
festgesetzt	
<i>Nachrichtlich: Gesamtbetrag</i>	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	323.400,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	377.900,00 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 28.800 € festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 € festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

- |   |           |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 360 v. H. |

**2. Gewerbesteuer**

370 v. H.

**§ 6**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zu einem Betrag in Höhe von 500,00 € im Einzelfall als unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO.

Coppengrave, den 02.03.2011

gez. Brinkmann  
Bürgermeister

gez. Schulz  
Gemeindedirektor

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 92 Abs.2 und 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 28.3.2011 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 7.4.2011 bis 15.4.2011 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im

**Rathaus der Samtgemeinde Duingen, Töpferstr. 9, Zimmer-Nr. 2, 31089 Duingen**

öffentlich aus.

Duingen, 4.4.2011

Ort, Datum

**Gemeinde Coppengrave  
Der Gemeindedirektor**

**4. Satzung zur Änderung der  
Zweckverbandsordnung des „Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung  
Südniedersachsen/Hannover“**

Aufgrund des § 9 (1) des Nds. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19. Februar 2004 (Nds. GVBl. S. 63) hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 12.11.2010 folgende 4. Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des „Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover“ beschlossen:

**Artikel I**

1. § 2 erhält folgende Fassung:

§ 2  
Verbandsmitglieder

(1) Verbandsmitglieder sind

1.1 die Region Hannover

1.2 die Städte

Braunschweig

Göttingen

Salzgitter

1.3 die Landkreise

Göttingen

Goslar

Hildesheim

Holzminden

Northeim

Osterode am Harz

Wolfenbüttel

(2) Der Beitritt weiterer Mitglieder bedarf einer Änderung der Zweckverbandsordnung.

2. § 22 erhält folgende Fassung:

§ 22  
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen in folgenden Bekanntmachungsorganen:

Stadt Braunschweig	Amtsblatt für die Stadt Braunschweig
Landkreis Goslar	Amtsblatt für den Landkreis Goslar
Landkreis Göttingen	Amtsblatt für den Landkreis Göttingen
Stadt Göttingen	Amtsblatt für die Stadt Göttingen
Region Hannover	Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

Landkreis Hildesheim	Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim
Landkreis Holzminden	Amtsblatt für den Landkreis Holzminden
Landkreis Northeim	Amtsblatt für den Landkreis Northeim
Landkreis Osterode	Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz
Stadt Salzgitter	Amtsblatt für die Stadt Salzgitter
Landkreis Wolfenbüttel	Amtsblatt für den Landkreis Wolfenbüttel

(2) Abweichend von Abs. 1 sind Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung nach den für die Bekanntmachungen der im Zweckverband vereinigten kommunalen Körperschaften geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen.

Stadt Braunschweig	Braunschweiger Zeitung
Landkreis Goslar	Goslarsche Zeitung Seesener Beobachter
Landkreis Göttingen	Göttinger Tageblatt, Eichsfelder Tageblatt, Hessische Nieders. Allgemeine, Mündener Allgemeine
Stadt Göttingen	Göttinger Tageblatt
Region Hannover	Hannoversche Allgemeine Zeitung, Neue Presse, Deister- Leine-Zeitung, Neue Deister-Zeitung
Landkreis Hildesheim	Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim
Landkreis Holzminden	Täglicher Anzeiger Holzminden
Landkreis Northeim	Hessische Nieders. Allgemeine, Einbecker Morgenpost, Gandersheimer Kreisblatt
Landkreis Osterode am Harz	Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz Harzkurier (Hinweisbekanntmachung)
Stadt Salzgitter	Salzgitter-Zeitung
Landkreis Wolfenbüttel	Braunschweiger Zeitung

## **Artikel II In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung, frühestens aber am 1. Januar 2011, in Kraft.

Goslar, 15.11.2010

Dr. Hartmut Heuer  
Erster Kreisrat  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

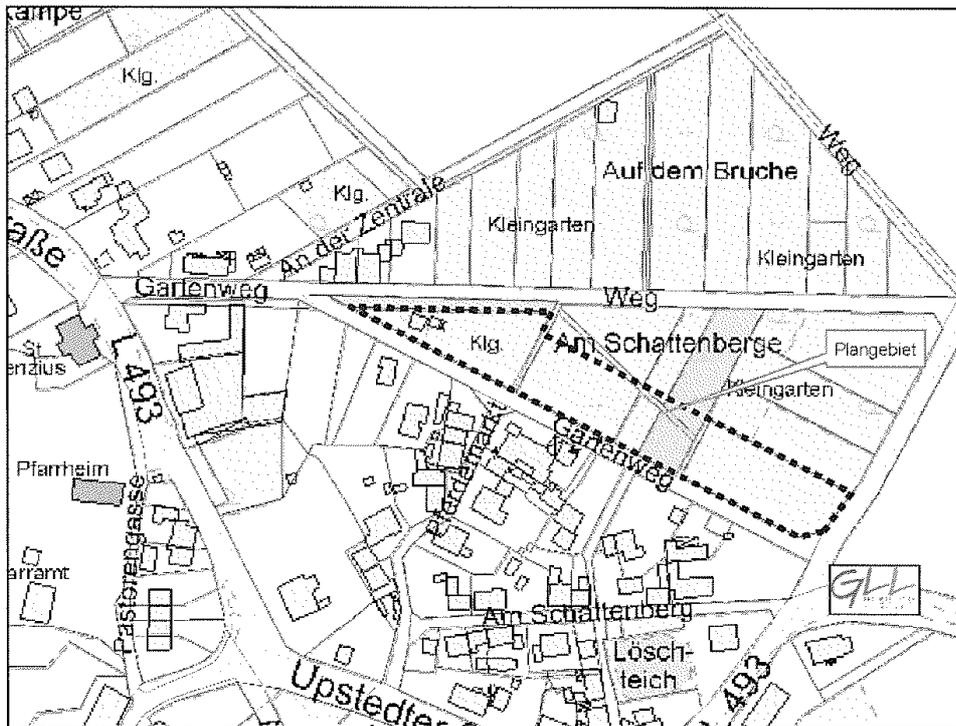
Claus Jähner  
Erster Kreisrat a. D.  
Verbandsgeschäftsführer



Inkrafttreten  
der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Landkreis Hildesheim hat mit Verfügung vom 07.03.2011 Az.: (910) 15-11-50 die vom Rat der Stadt Bad Salzdetfurth am 11.11.2010 beschlossene 34. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der Änderungsbereich ist wie auf der nachfolgenden Karte schwarz umrandet dargestellt begrenzt.



Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die Genehmigung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim wird die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die genehmigte 34. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht sowie der Zusammenfassenden Erklärung, kann vom Tage dieser Bekanntmachung an im Bauamt der Stadt Bad Salzdetfurth (Zimmer 303), Oberstraße 6, 31162 Bad Salzdetfurth während der Sprechzeiten

Montag – Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen	
Montag zusätzlich:	14.30 – 17.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich:	14.30 – 19.00 Uhr

-Termine außerhalb dieser Zeiten sind nach Vereinbarung möglich-

von jedermann eingesehen werden.

Jedermann kann über den Inhalt der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes auch Auskunft verlangen.

Weiterhin wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung auf die nachfolgenden Rechtsfolgen hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nicht zutreffend
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bad Salzdetfurth, den 29.03.2011

Stadt Bad Salzdetfurth  
Der Bürgermeister



Erich Schaper

## **Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim**

### **Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2009 Vermerk gemäß § 28 (2) Eigenbetriebsverordnung**

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2009 beauftragten

**Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,  
Hannover**

schließt mit der Feststellung:

"Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim, Bad Salzdetfurth, entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Zweckverband wurde wirtschaftlich geführt."

#### **Beschluss der Verbandsversammlung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim hat in seiner Sitzung am 14.12.2010 folgendem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt:

"Der Verbandsausschuss hat gem. § 12 Abs. 1 c der Verbandssatzung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 und den Geschäftsbericht für das Wirtschaftsjahr 2009 geprüft.

Die Geschäftsführung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim bittet die Verbandsversammlung gem. § 8 Ziffer 9 der Verbandssatzung um die Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2009 sowie um die Entlastung des Geschäftsführers und des Verbandsausschusses.

Der ausgewiesene Gewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden."

#### **Öffentliche Auslegung**

Der Jahresabschluss 2009 liegt im Anschluss an diese Bekanntmachung an sieben Tagen in der Zeit vom 07.04.2011 bis 15.04.2011 während der Dienstzeit zur Einsichtnahme im Geschäftszimmer des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim, Bahnhofsallee 36, Bad Salzdetfurth, öffentlich aus.

Bad Salzdetfurth, den 02.04.2011

Verbandsgeschäftsführer

Krüger

Zweckverband  
Abfallwirtschaft  
Hildesheim

### Abfallbilanz 2010

Die Abfallbilanz 2010 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft wird gemäß § 4 Abs. 2 NAbfG öffentlich bekannt gegeben.

#### **1. Daten über das Abfallaufkommen**

Das dem ZAH bekannte Abfallaufkommen in Stadt- und Landkreis Hildesheim wird in der nachstehenden *Tabelle 1* auf der Grundlage der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis dargestellt. In diesem werden **Abfälle** und die mit einem \* (Stern) gekennzeichneten **gefährlichen Abfälle** unterschieden. „Sternchenabfälle“ müssen mit besonderen Papieren (Begleitscheinen) entsorgt werden. Begleitscheine müssen 20 Jahre lang aufgehoben werden.

Es gibt ca. 900 unterschiedliche Abfälle, von denen der ZAH in etwa 10 % händelt.

Dieses Verzeichnis ist seit 1999 gültig. Seitdem ist der Begriff Hausmüll durch gemischte Siedlungsabfälle ersetzt worden. Auch andere Abfallarten haben im Laufe der Zeit andere Definitionen bekommen. So werden Kühlschränke als gebrauchte Geräte definiert, die Fluorchlorkohlenwasserstoff enthalten. Der Biomüll wird als biologisch abbaubarer Abfall deklariert.

Abfall-schlüssel	Bezeichnung des Abfall	Tonnage 2010
<b>Abfälle zur thermischen Beseitigung</b>		
020104	Kunststoffabfälle ohne Verpackung	1,04
030105	Sägemehl und Sägespäne	2,44
080105	ausgehärtete Farben und Lacke	144,45
120105	Kunststoffteile, Abfälle aus der mechanischen Formgebung	18,27
150102	Kunststoff aus Verpackung	0,12
150106	gemischte Materialien	6,43
150201	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung	10,53
170203	Kunststoffe vom Bauen	0,61
170302	Bitumengemische teerfrei	0,36
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle	31,52
180104	Abfälle an deren Sammlung und Entsorgung aus ...	340,15
180201	spitze Gegenstände	4,34
190501	nicht kompostierte Fraktion	109,27
190604	Schlamm aus der Sickerwasserkläranlage	137,15
190801	Sieb- und Rechenrückstände	101,91
190802	Sandfangrückstände	5,55
190805	Schlämme aus Kommunalem Abwasser	8,67
191204	Gummi- und Kunststoffabfälle	25,36
191210	Brennbare Abfälle	10.998,08
200118	Medikamente	1,76
200203	Garten- und Parkabfälle andere nicht kompostierbare Abfälle	5,58
200301	gemischte Siedlungsabfälle	48.036,30
<b>Summe Verbrennung</b>		<b>59.989,89</b>
<b>Abfälle zur Deponierung</b>		
060316	Metalloxide	0,73
061303	Ruß, Abfälle aus anderen Prozessen der Anorganik	41,67
100101	Rost- und Kesselasche	1,71
101112	Abfälle aus Altglas	2,89
120117	verbrauchter Strahlsand	15,79
161106	verbrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien nichtmetallisch	1,55
160212	* gebrauchte Geräte, freies Asbest enthalten	19,96
170107	Bauschutt mit Verunreinigungen	1,18
170504	Erde und Steine ( mit Verunreinigungen)	11,53
170604	anderes Dämmmaterial	70,93
170605	* asbesthaltige Baustoffe (wurden nicht in Heinde deponiert)	115,26
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle (Brandschaden)	1,22
200203	Garten- und Parkabfälle andere nicht kompostierbare Abfälle	4,52
<b>Summe Deponierung</b>		<b>288,94</b>

Abfall- schlüssel		Bezeichnung des Abfall	Tonnage 2010
		<b>Annahme über Schadstoffsammelhalle</b>	
060404	*	Quecksilber	0,02
130205	*	nichtchlorierte Öle auf Mineralölbasis	9,13
150202	*	Aufsaug- und Filtermaterialien, die gefährliche Stoffe enthalten	0,67
160504	*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase	5,05
160508	*	gebrauchte organische Chemikalien	0,70
200113	*	Lösemittel	20,40
200114	*	Säuren	1,45
200115	*	Laugen	0,63
200117	*	Fotochemikalien	0,28
200119	*	Pestizide	1,18
200121	*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	11,50
200127	*	Farben, Druckfarben, ... die gefährliche Stoffe enthalten	25,42
200133	*	Batterien und Akkumulatoren	13,38
200134	*	Batterien und Akkumulatoren die nicht 200133 fallen	3,47
		<b>Summe Annahme Schadstoffsammelhalle</b>	<b>93,26</b>
		<b>Abfälle zur Verwertung</b>	
150106		gemischte Verpackungen	9.395,37
160103		Altreifen	114,47
170101		Beton	551,51
170102		Ziegel	450,87
170107		Gemische aus Beton und Ziegel	417,21
170203		Kunststoff	27,87
170204	*	Holz mit schädlichen Verunreinigungen	563,29
170301	*	kohlenteerhaltige Bitumen Gemische	2,61
170303	*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	30,92
170504		Erde und Steine	27,58
170904		gemischte Bau- und Abbruchabfälle	1.931,36
200101		Papier und Pappe	22.320,13
200102		Glas	7.298,02
200123	*	gebrauchte Geräte die, Fluorchlorkohlenwasserstoff enthalten	414,00
200135	*	gebrauchte elektrische Geräte	1.659,53
200138		Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 200137 fällt	2.741,32
200140		Metalle	781,57
200201		Biologisch abbaubare Abfälle	29.923,76
200307		Sperrmüll	11.494,61
		<b>Summe Abfall zur Verwertung</b>	<b>90.146,00</b>
			<b>150.518,09</b>

Tabelle 1: Auflistung nach dem Abfallverzeichnis

Im Jahr 2010 wurden 150.518,09 Tonnen Abfall erfasst. Somit ist, wie auch im Jahr 2009, ein weiterer Rückgang von Abfällen (1.656 Tonnen) zu verbuchen. Ursache für die stetigen Rückgänge des Abfallaufkommens ist die sinkende Bevölkerung in Stadt- und Landkreis Hildesheim (2007: 289.484 EW und 2010: 283.481 EW) und der Rückgang von Gewerbebetrieben.

### Abfälle aus privater Herkunft

Abfälle aus privater Herkunft sind folgende erfasste Abfälle:

- von den 5 Wertstoffhöfen (Hildesheim, Sarstedt, Alfeld, Lamspringe, Elze)
- vom Kleinanlieferplatz Deponie Heinde
- aus der Sammlung Hausmüll (Gemischte Siedlungsabfälle)
- Wilder Müll und Aktion Saubere Landschaft
- aus der Sammlung Biomüll
- aus der Baum- und Strauchschnittaktion inkl. Tannenbäume
- private Anlieferungen beim Kompostwerk
- aus der Sammlung gelbe Säcke
- aus dem Bringsystem (Depocontainer) und Holsystem (Tonne) Altpapier
- aus dem Bringsystem Altglas (Fa. Rhenus)
- aus der Schadstoffsammelhalle

In der *Abbildung 1* ist ersichtlich, dass die gesamte Abfallmenge aus privater Herkunft in den letzten 10 Jahren leicht rückläufig ist. Ein Rückgang um ca. 2.000 Tonnen ist im Bereich Glas zu verzeichnen. Dieser Rückgang steht stark in dem Zusammenhang mit der Einführung des Pfandsystems im Jahr 2004. Erstmals ist für den gebührenrelevanten Restmüllabfall die Grenze von 45.000 Tonnen unterschritten worden.

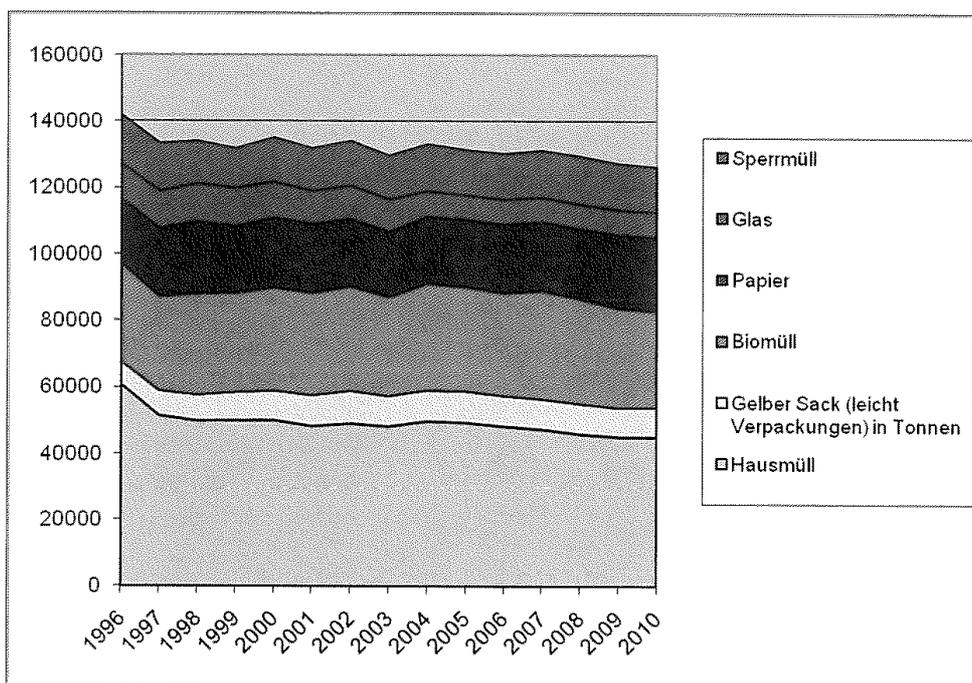


Abbildung 1: Darstellung Abfall aus privater Herkunft

Im Jahr 2010 beträgt der Abfall aus privater Herkunft ca. 88 % des gesamten Abfallaufkommens, das dem ZAH bekannt ist.

In der folgenden *Tabelle 2* sind die absoluten Zahlen für Abfälle **aus dem privaten Bereich für 2007 - 2010** dargestellt. Mit Ausnahme der sonstigen Abfälle sind die 6 anderen Fraktionen in der *Abbildung 1* dargestellt.

Bezeichnung des Abfalls	Tonnage 2007	Tonnage 2008	Tonnage 2009	Tonnage 2010
Hausmüll (gemischter Siedlungsabfall)	47.337	45.949	45.060	44.998
Sperrmüll und Holz (Abfallschlüssel 200138)	14.139	14.509	13.920	13.739
Biomüll (biologisch abbaubarer Abfall)	32.413	31.439	29.804	28.875
Papier und Pappe	20.846	21.137	22.147	22.320
Glas Sammelmenge Fa. Rhenus	7.270	7.226	7.430	7.298
LVP	9.167	9.159	8.845	8.948
sonstige Abfälle	5.304	5.503	5.753	6.141
	<b>136.476</b>	<b>134.922</b>	<b>132.959</b>	<b>132.319</b>
sonstige Abfälle 2010 [ t ]:		Metall	781,57	
		E-Schrott	1.659,53	
		Kühlgeräte	414,00	
		Schadstoffe	165,80	
		Baustellenabfall	1.931,36	
		Altreifen	114,47	
		Holz mit schädlichen Verunreinigungen	563,29	
			<b>6.140,68</b>	

*Tabelle 2: Aufteilung Abfälle aus privater Herkunft*

## 2. Abfallverwertung

### 2.1 Erfassung und Verwertung im Rahmen des Elektro- und Elektronikgerätesgesetzes (Elektro G)

#### 2.1.1 Gruppeneinteilung

Laut Elektro G wird der E-Schrott in 5 Gruppen eingeteilt.

- **Gruppe 1:** Haushaltsgroßgeräte mit Ausnahme von Kühl-, Heiz- und Klimageräten (z. B. Waschmaschine, Mikrowelle, )
- **Gruppe 2:** Kühl-, Heiz- und Klimageräte (z. B. Kühlschrank, Radiator)
- **Gruppe 3:** IT- und Kommunikationsgeräte (z. B. Telefon, Computer, Fernseher)
- **Gruppe 4:** Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen
- **Gruppe 5:** Haushaltskleingeräte, Werkzeug, elektrisches Spielzeug (z. B. Staubsauger, Bohrmaschine, ferngesteuertes Auto)

Bis zum 24.03.2006 wurde zwar sämtlicher E-Schrott (seit 1996) verwertet, aber nur in 3 Gruppen eingeteilt. Es gab Container für Kühlschränke, braune Ware (alles was einen Stecker hat und nicht zu den Haushaltsgroßgeräten zählt) und Leuchtstoffröhren. Die Haushaltsgroßgeräte wurden über die Container für Altmetall entsorgt.

### 2.1.2 Anzahl und Ort von Sammelstellen im Bringsystem

Im ZAH-Gebiet gibt es 6 Sammelstellen (Wertstoffhöfe):

Name der Sammelstelle	Ort	Strasse
Zentraldeponie Heinde	31162 Bad Salzdetfurth	An der L492 zwischen Heinde und Wendhausen
Wertstoffhof Hildesheim	31137 Hildesheim	Mastbergstr. 11 A
Wertstoffhof Sarstedt	31157 Sarstedt	Im Kirchfeld/Käthe-Paulus Str
Wertstoffhof Alfeld	31061 Alfeld	Neue Wiese 22
Wertstoffhof Elze	31008 Elze	Bahnhofsstr. 71
Wertstoffhof Lamspringe	31195 Lamspringe	An der Pferdewiese 1

Tabelle 3: Auflistung der Sammelstellen

### 2.1.3 Annahme der Gruppen an den Sammelstellen

An jeder Sammelstelle werden alle E-Schrott Gruppen angenommen, wobei an allen Sammelstellen bis auf die Zentraldeponie Heinde maximal 10 E-Geräte und 20 Leuchtstoffröhren entgegengenommen werden. Größere Mengen an Gasentladungslampen und E-Geräten müssen der Zentraldeponie Heinde angedient werden.

### 2.1.4 Sonstige Erfassungsmöglichkeiten

Im Rahmen der Sperrmüllsammung werden sämtliche E-Geräte mitgenommen und auf der Zentraldeponie Heinde entsprechend der Gruppen in die Container sortiert.

Gasentladungslampen werden bis zu 20 Stück auch bei der mobilen Schadstoffsammung eingesammelt.

Bei beiden Erfassungsmöglichkeiten fallen keine Kosten für den Bürger an.

### 2.1.5 Inanspruchnahme der Eigenverwertung

Der ZAH vermarktet die Gruppen 1, 3 und 5 in Zusammenarbeit mit einem nach E-Gesetz zertifizierten Betrieb selbst. Die Daten werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

### 2.1.6 Statistik E-Schrott

(t)	1998	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Elektro(nik)ger.Gr.1/3/5	252	394	469	634	1.524	1.706	1.732	1.512	1.660
Kühlgeräte Gr.2	246	293	290	331	437	442	449	467	414

Tabelle 5: Entwicklung E-Schrott

Der starke Anstieg in 2006 begründet sich darin, dass die Gruppe 1 (Waschmaschinen, E-Herde, Spülmaschinen, Mikrowellen) jetzt nicht mehr zu den Altmetallen zählt. Zudem wird E-Schrott vom Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen gebührenfrei entsorgt, wenn es sich um Geräte handelt, die auch in jedem Haushalt vorkommen (eine Standbohrmaschine ist z. B. ausgenommen).

## 2.2 Erfassung und Verwertung von kompostierbaren Abfällen

Seit April 1996 ist im ZAH-Gebiet flächendeckend die Biotonne eingeführt worden. Des weiteren gibt es im Herbst und im Frühjahr insgesamt 6 Wochen lang eine gebührenfreie Annahme vom Baum- und Strauchschnitt. Hierzu ist anzumerken, dass die Sammlung im Herbst weitaus besser von den Bürgern angenommen wird. In den 2 Wochen im Frühjahr wurden 900 Tonnen zum Kompostwerk gebracht, im Herbst während der 4 wöchigen kostenfreien Annahme wurden insgesamt 2500 Tonnen angeliefert. Weitere 500 Tonnen wurden direkt in den Ortschaften gesammelt. Diese Abfälle werden über das Kompostwerk Hildesheim Fa. Tönsmeier verwertet. Ausnahme sind lediglich 478 Tonnen, die über die Fa. Umweltdienste Kedenburg entsorgt worden sind.

Jahr	Tonnage
1996	29.318
1997	28.182
1998	33.776
1999	32.580
2000	33.494
2001	32.724
2002	32.930
2003	30.740
2004	32.673
2005	31.756
2006	31.533
2007	32.842
2008	32.697
2009	30.565
2010	29.924

Tabelle 6: Entwicklung der kompostierbaren Abfälle

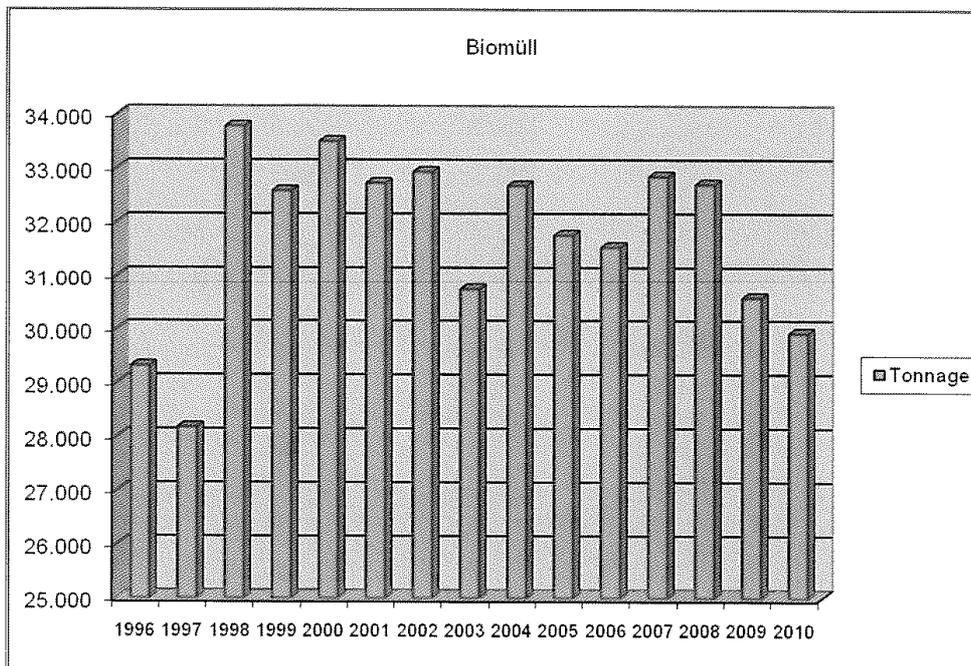


Abbildung 2: Darstellung der kompostierbaren Abfälle

Erstmalig seit 1997 sind die vertraglichen Mengen von 30.000 Tonnen Bioabfall nicht erfüllt worden. Der aus dem Bioabfall hergestellte Kompost wird dem Kreislauf wieder zugeführt. Der Störstoffanteil liegt bei ca. 5%.

### 2.3. Erfassung und Verwertung von Althölzern

Am 01.03.2003 trat die Altholzverordnung in Kraft. Auf der Zentraldeponie Heinde werden seitdem die Hölzer mit schädlichen Verunreinigungen (z. B. Gartenzaun, Bahnschwellen) separat erfasst. Zusätzlich wird seit November 2003 auch anderes Holz in getrennten Containern gesammelt. Seit dem Jahr 2005 wird die Altholzsammlung auch auf allen Wertstoffhöfen durchgeführt. Das Altholz wird über die Fa. Umweltdienste Kedenburg (UWK) verwertet. Auch der Altholzanteil beim Sperrmüll und den Baustellenabfällen wird über die Abfallvorbehandlungsanlage der Fa. UWK getrennt und verwertet.

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
<b>Holz</b>	115,95	1.274,69	2.677,46	3.041,42	3.342,31	3.264,89	2.879,93	2.741,32
<b>Holz mit schädlichen Verunreinigung</b>	492,07	353,28	437,27	401,84	470,54	456,24	510,66	563,29

Tabelle 7: Entwicklung der Altholzverwertung

Der größte Anteil vom Holz kommt aus der gebührenfreien Entsorgung vom Sperrmüll.

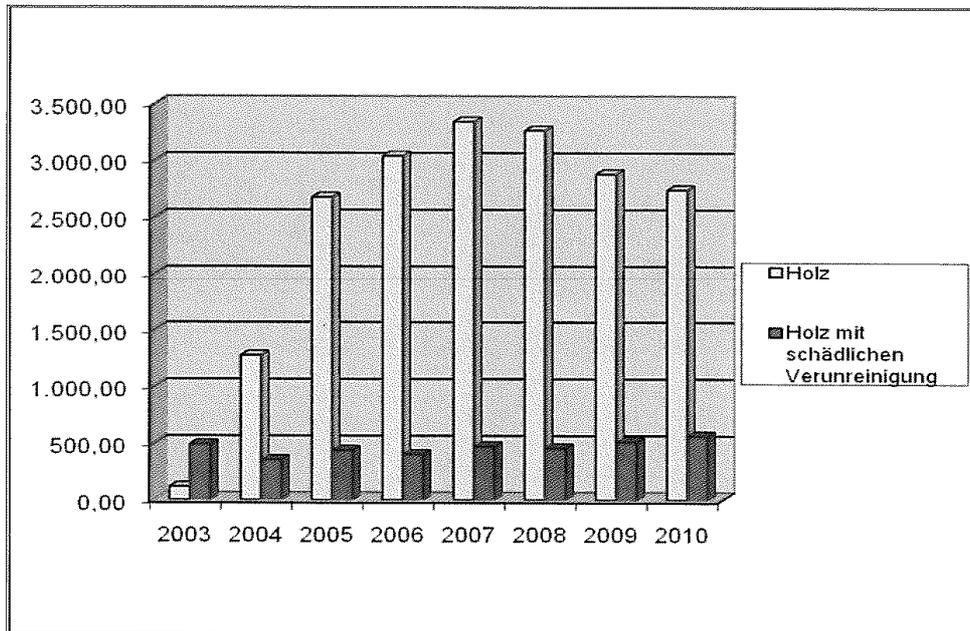


Abbildung 3: Darstellung Holz

Holz wird in Holzkraftwerken thermisch genutzt sowie in der verarbeitenden Holzindustrie zu Spanplatten verwertet.

## 2.4 Sonstige Verwertung

### 2.4.1 Gelber Sack

Seit 2004 sammelt der ZAH als Vertragspartner der Fa. Remodis GmbH & Co.KG in Stadt- und Landkreis Hildesheim den gelben Sack. Im Jahr 2009 führte das Duale System Deutschland eine neue europaweite Ausschreibung durch.

Die Fa. Remondis und der ZAH bekamen für die Vertragsgebiete Stadt- u. Landkreis Hildesheim den Zuschlag für vier weitere Jahre, ab 2010 bis 2013, die gelben Säcke einzusammeln und zu entsorgen.

Jahr	Tonnage
1996	6.847
1997	7.520
1998	7.862
1999	8.583
2000	8.931
2001	9.329
2002	9.887
2003	9.212
2004	9.355
2005	9.488
2006	9.232
2007	9.167
2008	9.159
2009	8.845
2010	8.948

Tabelle 8: Entwicklung der erfassten Leichtfraktion

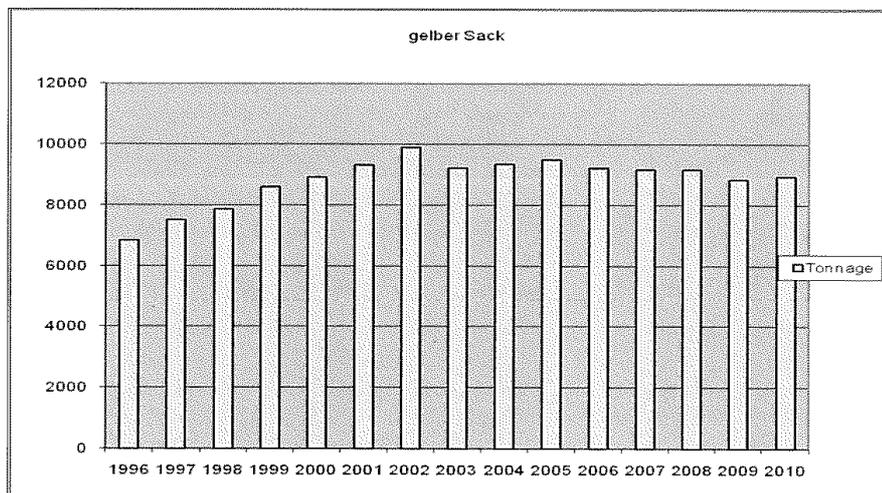


Abbildung 4: Darstellung „gelber Sack“

Wesentliche Mengenänderungen ergaben sich in 2010 nicht. Die Materialien aus den gelben Säcken werden sowohl stofflich als auch thermisch verwertet. Die Fehlquote liegt nach Auskunft der Fa. Remondis bis zu 40 %.

## 2.4.2 Altpapier und -pappe

Im Bringsystem (Depotcontainer und Wertstoffhöfe) und im Holsystem über die Altpapier-tonne (seit 2008) hat der Bürger die Möglichkeit, Altpapier kostenfrei zu entsorgen. Die Entleerung, Vermarktung inkl. Entsorgung obliegt dem ZAH seit 2004 und wird auch weiterhin erfolgreich betrieben. Eine europaweite Ausschreibung hinsichtlich der Vermarktung steht in 2011 für die Jahre 2012 bis 2015 an.

Jahr	Tonnage
1998	21.732
1999	20.148
2000	21.157
2001	20.857
2002	20.416
2003	19.716
2004	20.207
2005	20.387
2006	20.709
2007	20.846
2008	21.137
2009	22.147
2010	22.320

Tabelle 9: Entwicklung des erfassten Altpapier

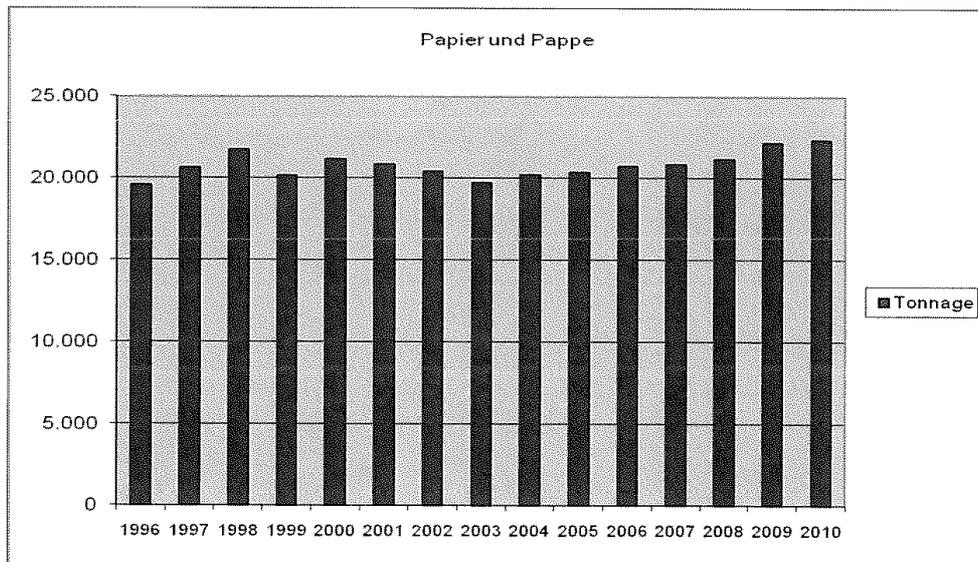


Abbildung 5: Darstellung Altpapier

Das Verhältnis von Bringsystem (Depotcontainer) zum Holsystem (Altpapier-tonne) liegt, wie im Jahr 2009, bei 42 % zu 58%. Der erwartete Anstieg von 5% mehr Altpapier durch die Einführung der „blauen Tonne“ ist übertroffen worden.

Die Sortierreste beim Altpapier sind derzeit sehr gering. Sämtliches Altpapier wurde über Papierfabriken verwertet.

### 2.4.3 Altglas

Altglas wird im Bringsystem über das Iglosystem erfasst. Die Aufgaben werden derzeit durch die Fa. Rhenus AG durchgeführt.

Jahr	Tonnage
1996	10.578
1997	11.102
1998	11.371
1999	11.520
2000	10.678
2001	9.799
2002	9.917
2003	9.696
2004	7.589
2005	7.241
2006	7.388
2007	7.270
2008	7.226
2009	7.430
2010	7.298

Tabelle 10: Entwicklung des erfassten Altglas

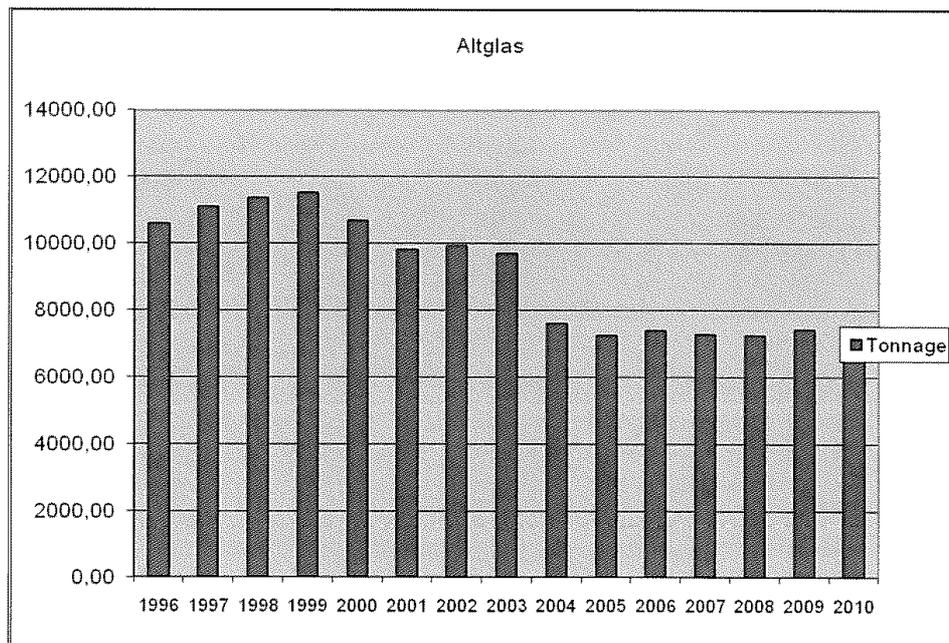


Abbildung 6: Darstellung Altglas

Das Altglas wird in verschiedenen Farben in der Glasaufbereitung für die stoffliche Verwertung aufbereitet.

### 3. Erfassung und Entsorgung von schadstoffhaltigen Kleinmengen

Sonderabfälle wie z. B. Farben, Lacke, Chemikalien usw. müssen auf Grund ihrer Schadstoffanteile einer gesonderten Entsorgung zugeführt werden. Um dem privaten Haushalt eine bequeme Entsorgung zu gewährleisten, bietet der ZAH eine jährliche mobile Schadstoffsammlung an. Des Weiteren kann der Bürger haushaltsübliche Kleinmengen in der Schadstoffsammelhalle auf der Zentraldeponie Heinde kostenlos entsorgen.

Für Gewerbebetriebe, in denen pro Jahr nicht mehr als insgesamt 2.000 kg Sonderabfälle anfallen, besteht ebenso die Möglichkeit, Sonderabfallkleinmengen in der Schadstoffsammelhalle des ZAH anzudienen. Die Sonderabfälle werden in dem genehmigten Zwischenlager gesammelt, zu LKW-Ladungen zusammengefasst und der Verwertung bzw. Entsorgung durch ein Fachunternehmen zugeführt.

Die Sonderabfälle im Gebiet des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim werden sowohl in der stationären Schadstoffsammelhalle als auch durch die jährlich stattfindende mobile Schadstoffsammlung erfasst. Die Schadstoffmengen schwanken in der Vergangenheit zwischen 174t in 1998 und 123t in 1999. Im Jahr 2010 wurden 166t entsorgt. Ein Anstieg von ca. 22 % zum Vorjahr ist zu verzeichnen.

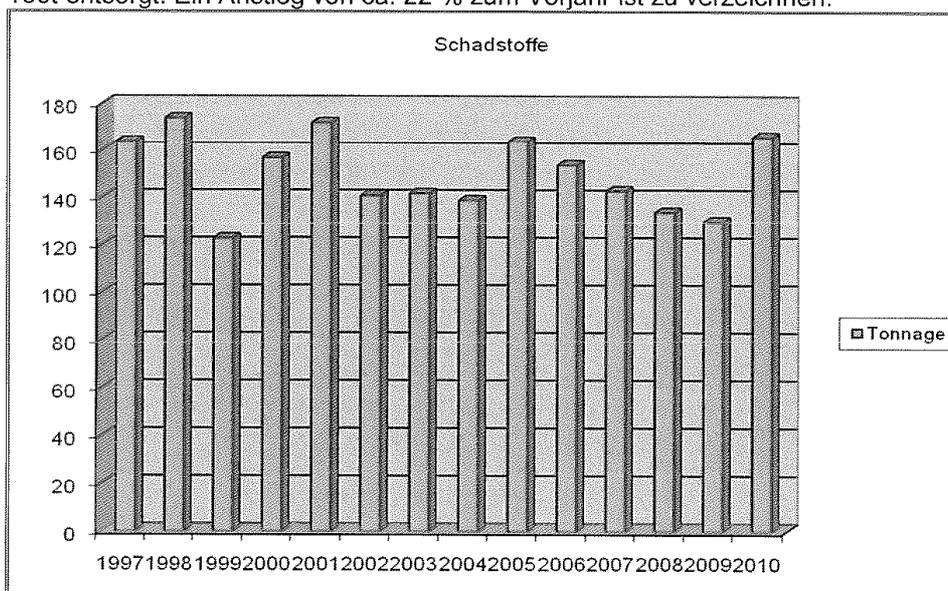


Abbildung 7: Darstellung Schadstoffe

Die abgegebenen Schadstoffe setzen sich wie folgt zusammen:

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
<b>Private Haushalte</b>	64	60	84	109	60	88	92	87	79	80	57,5	74,8	85,3
<b>Gewerbe</b>	13	11	5	7	9	8	7	9,5	6	8	16,5	5,5	8
<b>Mobile Sammlung</b>	97	52	67	56	71	46	40	68	69	55	60	49,7	72,5
<b>Gesamt</b>	<b>174</b>	<b>123</b>	<b>156</b>	<b>172</b>	<b>140</b>	<b>142</b>	<b>139</b>	<b>164,5</b>	<b>154</b>	<b>143</b>	<b>134</b>	<b>130</b>	<b>166</b>

Tabelle 11: Entwicklung der erfassten Schadstoffe

#### **4. Zukünftige Entwicklung**

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Abfälle aus privater Herkunft relativ konstant sind. Somit sind in diesem Bereich keine großen Veränderungen zu erwarten. Sollten allerdings die Einwohnerzahlen im Zweckverbandsgebiet weiter zurückgehen, so wird auch ein Rückgang der Abfallzahlen zu erwarten sein.

Hier gilt es seitens des Zweckverbandes ein starkes Augenmerk bei der Verlängerung und Neuvergaben von Entsorgungsverträgen zu richten.

Hinsichtlich der Annahme gewerblicher Abfälle ist seitens des Zweckverbandes ein Rückgang zu erwarten. Dieses liegt in der Neugestaltung des Kreislaufabfallwirtschaftsgesetz zum Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht. Aus dem Referentenentwurf ist zu entnehmen, dass der Anschluss- und Benutzungszwang für die Restabfalltonne der Gewerbebetriebe entfällt.

Krüger

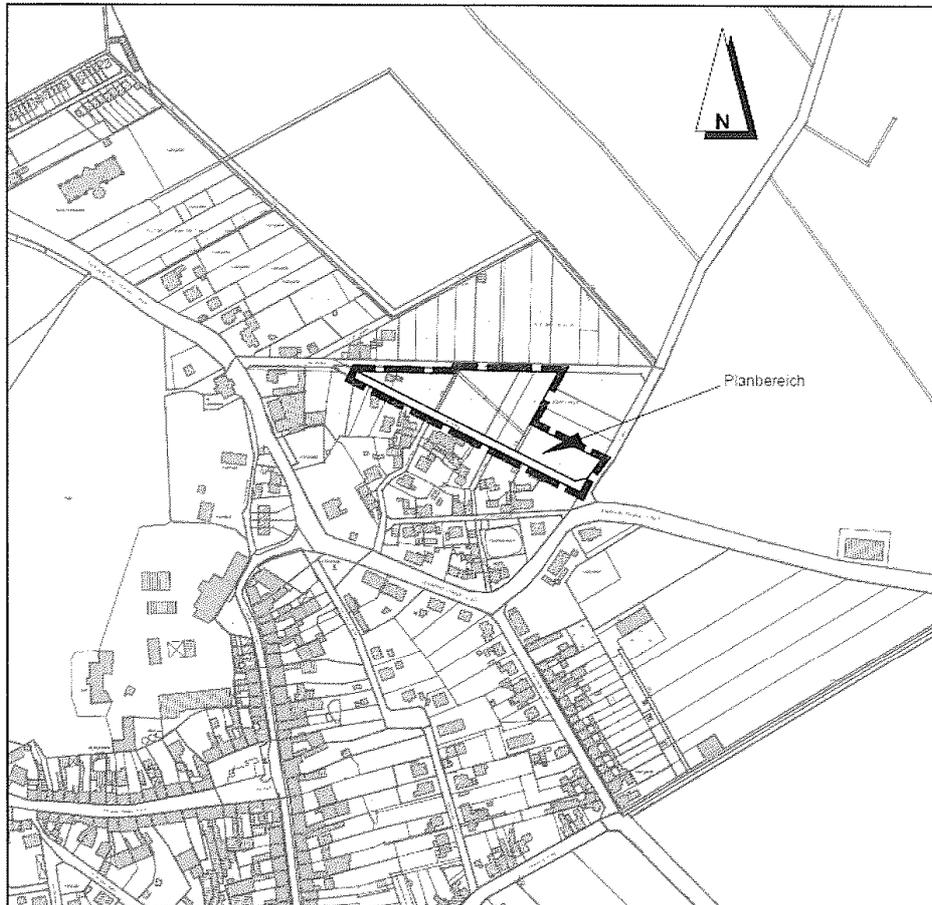


**Inkrafttreten**  
**des Bebauungsplanes Nr. 70 „Gartenweg“, OT Bodenburg**

Der Rat der Stadt Bad Salzdettfurth hat in seiner Sitzung am 11.11.2010 den Bebauungsplan Nr. 70 „Gartenweg“, OT Bodenburg als Satzung beschlossen.

Hiermit wird der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung bekannt gemacht.

Der Planbereich befindet sich am nord-östlichen Ortsrand von Bodenburg und wird wie auf der Karte dargestellt begrenzt.



Der Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung kann im Bauamt des Rathauses, Oberstraße 6, 31162 Bad Salzdetfurth während der Sprechzeiten

Montag — Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Montag zusätzlich	14:30 - 17:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	14:30 - 19:00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes, der Begründung mit Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Weiterhin wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung auf die nachfolgenden Rechtsfolgen hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bad Salzdetfurth, 04.04.2011  
Stadt Bad Salzdetfurth  
Der Bürgermeister



Erich Schaper

## **Einladung Jugendhilfeausschuss**

**Donnerstag, 07.04.2011 um 16.00 Uhr**  
**im Kleinen Sitzungssaal des Kreishauses,**  
**Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim**

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.02.2011
3. Einwohnerfragestunde
4. Öffentliche Berichterstattung über Labora  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 24.03.2011
5. Niedersächsisches Früherkennungsgesetz  
- Antrag der Gruppe SPD - Bündnis 90/Die Grünen vom 21.03.2011
6. Konzept für das Projekt Elternteil, Frühe Hilfen und Migrationsfamilien (EFI)
7. Finanzielle Beteiligung des Landkreises an den Kosten der Schulkind- / Hortbetreuung der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden (außer Stadt Hildesheim)  
- Vorlage 1053/XVI
8. Vorstellung des Konzepts „LeFiS – LernFörderung in Schulen“  
- Vorlage 1055/XVI
9. Imagekampagne des Jugendamtes  
- Vorlage 1052/XVI
10. Umsetzung der Richtlinie "Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen und Frühen Hilfen" vom 11.02.2011 im Landkreis Hildesheim  
- Vorlage 1051/XVI
11. Anträge auf Förderung der Jugendarbeit  
- Vorlage 1048/XVI
12. Antrag des Trägervereins Landjugendheim Grasdorf e.V. auf einen Zuschuss zur Sanierung und Umbau des Landjugendheimes in Grasdorf, Gemeinde Holle  
- Vorlage 1049 /XVI
13. Anträge auf eine Zuweisung bzw. einen Zuschuss für den Bau von Tageseinrichtungen für Kinder  
- Vorlage 1050/XVI

14. Entgeltvereinbarungen mit den Freien Trägern der Jugendhilfe nach §77 SGB VIII  
Sachstandsbericht  
- Vorlage 1054/XVI

15. Mitteilungen der Verwaltung

16. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Wöhler

**Jahresrechnung des Landkreises Hildesheim  
für das Haushaltsjahr 2008**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.03.2011 aufgrund des § 65 Nieders. Landkreisordnung in Verbindung mit § 101 Nieders. Gemeindeordnung folgenden Beschluss gefasst:

Der Kreistag beschließt über die Jahresrechnung 2008 des Landkreises Hildesheim. Gleichzeitig wird dem Landrat für die Jahresrechnung 2008 des Landkreises Hildesheim die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung des Landkreises Hildesheim für das Haushaltsjahr 2008 einschließlich des Rechenschaftsberichtes sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes – ergänzt um die Stellungnahme des Landrates – liegen gemäß § 65 Nieders. Landkreisordnung in Verbindung mit §§ 101 und 120 Nieders. Gemeindeordnung vom 07.04.2011 bis 15.04.2011 zur Einsichtnahme im Kreishaus, Zimmer 320, Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim, während der Dienstzeit öffentlich aus.

Hildesheim, 04.04.2011

Landkreis Hildesheim

Der Landrat